

Gemeinde Südmüritz

Beschlussvorlage

BV-30-2023-017

öffentlich

Erhöhung Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände

Organisationseinheit:	Datum
Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	17.08.2023
Bearbeiter: Ulrike Bahle	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorstand Südmüritz (Entscheidung)		Ö
Haupt- und Finanzausschuss Südmüritz (Vorberatung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorstand Südmüritz beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände der Gemeinde Südmüritz als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit am jeweiligen Wahltag jeweils 25,00 € zusätzlich zur gesetzlich Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Sachverhalt

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine gesetzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € (35,00 € der/die Wahlvorsteher/in).

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung kann die Gemeindevorstand für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann. Als besondere Würdigung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit stellt die Gemeindevorstand Südmüritz zusätzliche finanzielle Mittel bereit.

Die zusätzliche Aufwandsentschädigung von aktuell 16,00 € pro Person wird auf 25,00 € erhöht. Somit erhält ein Mitglied im Wahlvorstand für die Tätigkeit pro Tag 50,00 € (60,00 € der/die Wahlvorsteher/in).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

Keine